Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 35 (1943)

Heft: 5

Artikel: Die Politik der Preise und Löhne

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ
Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 5 Mai 1943 35. Jahrgang

Die Politik der Preise und Löhne.

Von E. F. Rimensberger.

I. Preise und Löhne 1939/1943.

Als Grundlage der Preispolitik des Bundesrates kann man seinen Beschluss betreffend die « Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung » vom 1. September 1939 betrachten. Schon der Titel des Gesetzes weist auf die Schwierigkeiten seiner Durchführung und die ihm innewohnenden Gegensätze hin, denn wenn unter der Gestaltung der Kosten der Lebenshaltung logischerweise deren Niedrighaltung gemeint sein muss, kann diese Niedrighaltung durch die reguläre Marktversorgung, die in einer grundsätzlich freien Wirtschaft eventuell die Zulassung oder gar Förderung von steigenden Preisen mit sich bringen kann, direkt hintangehalten werden.

Der erste Satz des ersten Artikels des Beschlusses wirft dann eine Frage auf, ohne deren vorgängige eindeutige Beantwortung die Durchführung eines solchen Gesetzes sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden muss: das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD.) wird nämlich zu den im Gesetz vorgesehenen Massnahmen ermächtigt, um eine « ungerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu vermeiden ».

Was eine gerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung bedeutet, ist in diesem Bundesratsbeschluss nicht gesagt worden, obwohl den Behörden schon in diesem Beschluss sehr weitgehende Befugnisse eingeräumt worden sind, um alle Schritte und Massnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen konnten, jene « ungerechtfertigte » Erhöhung, die man in dem Beschluss nicht näher umschrieben hat, zu vermeiden.

Das EVD. wurde ermächtigt, « Vorschriften zu erlassen über Warenpreise, Miet- und Pachtzinse sowie über Tarife jeder Art, ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen ». Es wurde ferner in die Lage versetzt, « die für eine geregelte allgemeine Marktversorgung notwendigen Massnahmen, insbesondere Massnahmen zur Verhinderung von Hamster-, Wucher-, Schieber- und Kettengeschäften, zu ergreifen und nötigenfalls die Bestandesaufnahme, die Beschlagnahmung oder die Enteignung von Waren anzuordnen ».

Zu diesen Zwecken hat das EVD. die Befugnis erhalten, alle nötigen Vorschriften zu erlassen, Massnahmen zu treffen und Erhebungen anzuordnen. Jedermann sollte gehalten sein, dem Volkswirtschaftsdepartement oder seinen Vollziehungsorganen « jede zweckdienliche Auskunft » zu erteilen und allenfalls zu « belegen », die zur Erfüllung der genannten Aufgaben benötigt werden konnte. Die Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements wurden auch befugt, Geschäftsräumlichkeiten und dergleichen zu betreten, die Vorlage der zur Preisberechnung dienlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu « verlangen » und « sich ihrer nötigenfalls zu versichern », ferner die für Auskünfte in Betracht kommenden Personen einzuvernehmen und allenfalls Muster der Waren zu verlangen.

Bei Widerhandlungen wurde das EVD. zu scharfen Massnahmen befugt: « Abänderung oder Aufhebung von Schutz- oder Hilfsmassnahmen gegenüber einzelnen Organisationen, Firmen oder Einzelpersonen; Abänderung oder Aufhebung von privaten Abreden oder Verträgen über Preise und preisbestimmende Faktoren; Entzug von Kontingenten für höchstens drei Jahre, sofern die Widerhandlungen des Kontingentsinhabers oder seiner Angestellten gegen festgesetzte Preise oder Massnahmen verstossen, die Waren betreffen, welche von der Kontingentierung erfasst sind, eventuell Ausschluss von der Erteilung von Kontingentsbewilligungen; Auferlegung der Untersuchungskosten. »

Sogar als « vorsorgliche » Massnahme war auch die Möglichkeit der Beschlagnahme oder anderer geeigneter Sicherungsmassnahmen gegeben; endlich sind Bussen bis zu Fr. 30,000.— oder Gefängnis bis zu einem Jahr vorgesehen worden.

Wenn wir sofort beifügen, dass die Lücke, auf die wir einleitend aufmerksam gemacht haben, zum Teil stehenden Fusses ausgefüllt worden ist, so ist es doch interessant, auf diese Ausgangssituation aufmerksam zu machen, und wäre es nur deshalb, um zu zeigen, *wie schwer der Uebergang von einer in ihrem Grundwesen freien Marktwirtschaft zur mehr oder weniger geplanten Kriegswirtschaft war.* Bereits in diesem ersten Gesetz liegen die Keime aller Schwierigkeiten, die sich im Laufe des Krieges bei der Verschärfung der Kriegswirtschaft unter grösstmöglichster Respektierung der traditionellen Handels- und Gewerbefreiheit ergeben mussten.

Schon am 2. September 1939 erschien die Verfügung Nr. 1 zum vorgenannten Gesetz. Laut dieser Verfügung war es vom 4. September 1939 an untersagt, « die Gross- und Detailverkaufspreise jeder Art von Waren, die Miet- und Pachtzinse, die Tarife der Hotels, Pensionen, Lehr-, Heil- und Kuranstalten, die Tarife für Gas und Elektrizität, die Tarife für Honorare und Werkleistungen sowie andere Tarife jeder Art (ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen) über den effektiven Stand vom 31. August 1939 ohne Genehmigung zu erhöhen ». Von diesem Zeitpunkt an musste die Genehmigung von Preis- und Tariferhöhungen bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle schriftlich nachgesucht werden, jene von Mietzinserhöhungen bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle. Diese beiden Instanzen wurden sogar ermächtigt, Preise von Waren und Ansätze von Tarifen bzw. Mietzinse, die « unangemessen » sind, durch besondere Vorschriften und Verfügungen zu senken. Es wurde ferner untersagt:

« *a)* im Inland für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der brancheüblichen Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden; ausgenommen sind die den Export beschlagenden Rechtsgeschäfte;

b) an einer Verabredung oder Verständigung teilzunehmen, welche die Erzielung solcher rechtswidriger Gewinne bezweckt;

c) für den Inlandkonsum bestimmte Waren, wenn auch nur vorübergehend, ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zu entziehen oder hierzu Vorschub zu leisten, insbesondere volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Schiebungen jeglicher Art zu tätigen oder sonstwie die reguläre Marktversorgung zu verhindern oder zu erschweren, beispielsweise durch Zurückhalten von Waren, Warenaufkauf im Inland, Eindeckung von Inlandware, alles über den normalen laufenden Bedarf;

d) Anbieten und Verkauf von Waren durch Personen oder Firmen, welche über die betreffenden Waren nicht verfügen (die normalen Börsengeschäfte vorbehalten). »

Wie man sieht, kommt diese Verfügung dem Kriterium der « ungerechtfertigten Erhöhung » der Lebenshaltungskosten schon ein wenig näher. Es wird darin über die « Berücksichtigung der brancheüblichen Selbstkosten », über « einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn » bzw. über « rechtswidrige Gewinne » und über « ungerechtfertigte Schiebungen » (gibt es auch gerechtfertigte?) gesprochen. Selbst wenn man zugeben wollte, dass diese an sich undeutlichen und ohne Zweifel schwer zu fassenden Formulierungen dem später aufgestellten Grundsatz näher

kommen, wonach *Preiserhöhungen ganz allgemein nur auf Grund erhöhter Produktionskosten eintreten sollen,* so kann man nicht leugnen, dass es sehr schwer ist, diesen Grundsatz, selbst wenn er festliegt, nachzuprüfen und sehr leicht, ihn zu vertuschen. Es würde der Beurteilung der Dynamik unseres Wirtschaftssystems Abbruch tun, *wenn man annehmen wollte, dass dieser Grundsatz in irgendeinem Stadium der bis jetzt erprobten und durchgeführten Kriegswirtschaft eingehalten werden konnte.*

Solange nicht alle Unterlagen bekannt sind, bzw. eingefordert werden, die die « Berücksichtigung der brancheüblichen Selbstkosten » gestatten können (was in einer Konkurrenzwirtschaft absolut ausgeschlossen ist, ja ausgeschlossen sein muss), ist es auch unmöglich, mit jener Präzision, *die die Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern erheischen würde,* festzustellen, was « angemessene Preise » (auch der Ware Arbeitskraft!) sowie « unvereinbare » oder « rechtswidrige » Gewinne sind. Die Formel, dass « nötigenfalls » Bestandesaufnahmen vorgenommen werden müssen, würde nicht genügen, sondern die Bestandesaufnahmen müssten allgemein sein oder wenigstens für alle bedarfswichtigen Waren und Rohstoffe vorgenommen werden. Wie aber soll bewerkstelligt werden, dass die Gewinne von der « allgemeinen Wirtschaftslage » bestimmt werden?!

> *Solange die Handels- und Gewerbefreiheit als Staatsprinzip aufrechterhalten bleibt, darf und soll man von diesem Prinzip nicht verlangen, was nicht dieses Prinzips ist. Alle späteren Verordnungen und Massnahmen konnten deshalb, auch wenn verschiedene Schrauben ein wenig schärfer angezogen wurden, am wirtschaftlichen Vehikel, in dem wir fahren, nichts ändern. Wenn man sich dessen bewusst ist und es deutlich ausspricht, so kann man die Kriegswirtschaft und die ganze Entwicklung seit 1939 gerechter beurteilen. Man kann es vermeiden, Menschen und Instanzen das vorzuwerfen, was im geltenden Wirtschaftssystem begründet ist. Man kann auch gleichzeitig verhüten, dass die Grenzen zwischen der Kriegswirtschaft und einer generell geplanten Wirtschaft verwischt oder gar die Mängel und Schwierigkeiten der Kriegswirtschaft mit der Planwirtschaft identifiziert werden. Da die grundsätzlich freie Marktwirtschaft der Ausgangspunkt der Kriegswirtschaft war, mussten sich die Preise und damit auch die Löhne — gemildert durch die Anstrengungen der Behörden, der Preiskontrolle usw. — in steigender Richtung bewegen, was sie denn auch getan haben und weiterhin tun werden, solange der Rubikon des jetzigen Wirtschaftssystems nicht überschritten wird.*

*

Welches war die Stellungnahme der Gewerkschaften im Rahmen dieser von vielen Politikern aller Lager nicht allzeit erfassten Sachlage? In den sofort nach Beginn des

Krieges vom Gewerkschaftsbund aufgestellten « Richtlinien für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Mobilisationszeit » kann man sowohl jene Massnahmen finden, die zu den unerlässlichen Voraussetzungen jeglicher ernsthaften Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 gehören, als auch jene Alternativen, die bei ihrer Nichtberücksichtigung weiter in Kraft und Geltung bleiben mussten.

In diesem Sinne ist einerseits die vollständige Zentralisierung der Einfuhr unter staatlicher Leitung, eventuell durch Staatsmonopol, die Schaffung von Pflichtlagern des Handels sowie zusätzlicher Lager von Staat und Gemeinden verlangt worden. Deutlich wurde postuliert, dass die Gestehungskosten die Grundlage der Preisfestsetzung sein müssen. Es wurde von der Eidg. Preiskontrollstelle ausdrücklich verlangt, dass sie auf der ganzen Linie Preiserhöhungen nur bewilligen dürfe, wenn höhere Einstandspreise oder Unkosten dies rechtfertigen.

Anderseits ist aber ebenso deutlich gesagt worden, dass Lohnerhöhungen oder die Gewährung von Teuerungszulagen entsprechend der Steigerung der Lebenskosten zu erfolgen haben.

Dass die Preise zu steigen begannen, ist nicht verwunderlich und konnte sofort festgestellt werden. Bereits am 3. Oktober 1939 sagte das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in einem Schreiben an den Bundesrat:

> « Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verfolgt die Gestaltung der Lebenskosten in der Schweiz mit steigender Besorgnis. Schon wenige Wochen nach Kriegsausbruch sind viele Waren im Preise erheblich gestiegen, und die dem Grosshandel zugebilligten Preiserhöhungen lassen erwarten, dass in einigen weitern Wochen die Teuerung ein sehr grosses Ausmass annehmen wird. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeiterschaft eine entsprechende Erhöhung der Löhne wird fordern müssen, denn sie kann nicht zulassen, dass ihr Realeinkommen durch die Erhöhung der Preise geschmälert wird. Die Arbeiterschaft hat ohnedies die Hauptlasten der gegenwärtigen Ereignisse zu tragen. »

Damit war die Tendenz der allgemeinen Entwicklung aufgezeigt.

In dem obenerwähnten Schreiben ist u. a. auch eine Forderung aufgestellt worden, deren Bedeutung erst heute richtig beleuchtet wird:

> « Wir sind insbesondere der Auffassung, es müsse verlangt werden, *dass die zu bisherigen Preisen eingekauften Waren nicht teurer verkauft werden. Da der Handel in den meisten Waren für drei bis sechs Monate Lager besitzt, in einzelnen Artikeln sogar für bedeutend länger,* wäre es möglich, während dieser Zeit die Preise nicht steigen zu lassen. Auf jeden Fall sollte das geschehen mit den rationierten Waren, da hier Hamstereinkäufe ja nicht möglich sind. Bei den übrigen Waren muss unbedingt dafür gesorgt werden, *dass auf den billig eingekauften Lagern*

keine Spekulationsgewinne gemacht werden. Um das zu verhindern, wird es notwendig sein, Bestandesaufnahmen zu machen.

Ueberdies möchten wir darauf aufmerksam machen, *dass gewisse Kreise ihre Vorräte oder ihre produzierten Waren zurückhalten,* so dass auf dem Markt Knappheit und infolgedessen auch eine Preissteigerung entsteht, obschon die Versorgung vollständig genügend sein könnte.»

Wenn man bedenkt, dass Fachleute schon für 1941 und erst recht für 1942 grossen Waren- und Rohstoffmangel und damit grosse Arbeitslosigkeit voraussahen und dass die Zahl der gänzlich Arbeitslosen noch im Februar dieses Jahres nur 9593 betrug (gegen 80,512 im Februar 1938 und bei einer Einfuhr, die von 74 Mill. q im Jahre 1938 auf 43 Mill. q im Jahre 1942 zurückging), so darf man, abgesehen von andern Gründen, sicher auch annehmen, dass der Handel — milde gesprochen! — tatsächlich in den meisten Fällen nicht nur für drei bis sechs Monate Lager besass und dass — wer weiss und ahnt es nicht? — in diesem Sektor mit «Vorräten» (von 1938 bis 1939 stieg die Einfuhr von 74 Mill. q auf 87 Mill. q) sehr schöne Gewinne erzielt worden sind und noch werden, *die bei einer straffen sofortigen und allgemeinen Bestandesaufnahme die Form von niedrigeren Preisen hätten annehmen können.*

Wir leben jedoch, wie bereits gesagt, in einer Konkurrenzwirtschaft. Dieser ist es, auch dies muss zugegeben werden, sicherlich zum Teil zu danken, dass sich jeder im Hinblick auf die kommende Knappheit und die möglichen Gewinne gewaltig «eindeckte». Der Bundesrat hat ohne Zweifel ähnliche Erwägungen angestellt, als er in seiner Antwort auf das genannte Schreiben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes betonte, dass «nämlich das Versorgungsinteresse heute ebenso wichtig ist wie das Preisproblem». Man kann es dann allerdings nicht übelnehmen, wenn die Werktätigen auch ihr «Versorgungsinteresse» in den Vordergrund heben und sich deshalb das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes schon frühzeitig auf den kategorischen Standpunkt stellte, dass die «Teuerung durch Erhöhung der Löhne ausgeglichen werden muss.»

In einer ausführlichen Denkschrift an den Bundesrat machte in der Folge am 3. März 1941 der Schweizerische Gewerkschaftsbund angesichts der «anhaltenden scharfen Steigerung der Grosshandelspreise und auch der Kosten der Lebenshaltung sowie des Zurückbleibens der Löhne» auf diesen ganzen Fragenkomplex aufmerksam. Es ist in dem Schreiben u. a. gesagt worden:

«Die Preiskontrolle hat von Anfang an eine gefährliche Durchlöcherung des Grundsatzes, dass Preiserhöhungen nur gemäss den erhöhten Gestehungskosten zulässig seien, zugestanden, indem sie die Gewährung des Wiederbeschaffungspreises oder doch eines Mittelpreises zwischen diesem und den Gestehungskosten zuliess. Begründet wurde dies damit, dass es gelte, möglichst viel Waren ins Land zu bekommen, daher müsse durch höhere Preise der Anreiz zu vermehrten

Importen gegeben werden. Wir halten diese Auffassung für unrichtig, denn solange ein angemessener Verdienst in Aussicht steht, wird der Handel importieren, auch ohne Sondervergünstigung. Wenn das Risiko von Verlusten sehr beträchtlich wird, so wird der private Handel eben keine Waren mehr vermitteln oder nur bei einer sehr grossen Risikoprämie. Dann muss aber unseres Erachtens der Staat die Versorgung selbst an die Hand nehmen. Das hätte denn auch in bezug auf lebenswichtige Nahrungsmittel und Rohstoffe schon längst geschehen sollen. Es ist also sehr zweifelhaft, ob die Gewährung von überhöhten Preisaufschlägen die Landesversorgung sicherstellt. Wir verneinen das. Unsere Vertreter in der Preiskontrollkommission haben daher die Zubilligung des Mittelpreises und erst recht die Gewährung des Wiederbeschaffungspreises bekämpft, allerdings ohne nennenswerten Erfolg.»

... «Wir glauben somit feststellen zu können, dass die Preissteigerung seit August 1939 zum Teil verursacht ist durch die Bewilligung von Preisaufschlägen, die über die Erhöhung der Produktionskosten hinausgehen. Mit andern Worten: Ein Teil der Teuerung ist inlandbedingt und kommt einer Bevorzugung der Preisbezüger zuungunsten der Lohnempfänger gleich, und zwar steigt der Anteil dieses Faktors ständig.»

Auch in dieser Denkschrift fordert deshalb der Schweizerische Gewerkschaftsbund die «Anpassung der Löhne in weitergehendem Ausmasse als bisher». In gleichem Sinne machte das Bundeskomitee am 26. September 1941 die Oeffentlichkeit und die verantwortlichen Behörden nachdrücklich darauf aufmerksam, «dass der zum Teil ungenügende oder ganz fehlende Ausgleich der Teuerung durch Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zu einer wachsenden Not der lohnarbeitenden Bevölkerung und damit zu einer unerfreulichen Verschärfung der allgemeinen Lage führen muss». Das Bundeskomitee «erwartet daher, dass sich der Nationalrat den von den Vertretern der Arbeiterschaft gestellten Begehren anschliesse und der Bundesrat der Arbeiterschaft bei der Wahrung ihrer Lebensinteressen mehr Entgegenkommen zeige als bisher».

Eine grosse Rolle begann zu diesem Zeitpunkt das Vorgehen der Lohnbegutachtungskommission (LBK.) zu spielen. Da das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Sommer 1941 eine Begutachtung der einzuschlagenden Lohnpolitik wünschte, wurde ein Arbeitsausschuss aus Mitgliedern der Konjunkturbeobachtungskommission und der Preisbildungskommission mit dieser Begutachtung beauftragt. Nachdem die Ergebnisse in der «Volkswirtschaft» vom September 1941 veröffentlicht worden waren, setzte das Volkswirtschaftsdepartement im Oktober 1941 die Eidgenössische Lohnbegutachtungskomission ein, die den Charakter eines erweiterten Arbeitsausschusses aus Mitgliedern der Konjunkturbeobachtungskommission und der Preisbildungskommission hat. Die LBK. arbeitete in der Folge die bekannten «Richtsätze für den Lohnausgleich»

(Ausgabenindex) aus. Damit wurden «verfeinerte» Berechnungen eingeleitet, die an sich ganz nützlich und lehrreich sein können. Es wurde, brutal gesagt, festzustellen versucht, was der Mensch an Geld und Lohn weniger braucht, weil er infolge der Rationierung oder des Nichtvorhandenseins von Waren weniger kaufen kann.

Der grösste Fehler, ein psychologischer Fehler, war dabei, aus dieser verfeinerten Berechnung für einen Teil der Staatsbürger, nämlich für die Werktätigen, eine verfeinerte Lohnanpassung bzw. eine verfeinerte Einkommensverteilung machen zu wollen. Ein zweiter psychologischer Fehler bestand darin, dass es schien, als ob mit diesen Berechnungen der nach grossen Geburtswehen zustande gekommene Landes- oder Verständigungsindex, obwohl er zum Teil den neuen Berechnungen zugrunde liegt, ausgeschaltet werden sollte. Endlich wurde — dies ist der dritte, ebenfalls psychologische Fehler — durch die Arbeiten und die Stellungnahme der LBK. der Anschein erweckt, als ob der hälftige Teuerungsausgleich, obwohl die Richtsätze in einzelnen Fällen darüber gehen, als offizielles Kriterium verewigt werden sollte. Dies kann jedoch schon deshalb nicht der Fall sein, weil dieser hälftige Ausgleich bei gerechter Handhabung die Kenntnis des Teils der warenseitigen und der geldseitigen Teuerung voraussetzt und uns diese Kenntnis völlig abgeht.

Wenn der offizielle Index, der, dies sei ohne weiteres zugegeben und ist allzeit gesagt worden, unter den heutigen Umständen (ja, man kann sagen unter allen Umständen!) nicht allzu ernst zu nehmen ist und deshalb von uns nie als Orakel betrachtet wurde, durch ein wirklich genaueres und besseres Messinstrument ersetzt werden würde, so hätte sich vielleicht dieser neue Versuch sogar in diesem unrichtigen Augenblick rechtfertigen lassen.

Dies ist jedoch, auch wenn man die wissenschaftliche Anstrengung und ihr Bemühen um Genauigkeit gelten lassen kann, nicht der Fall. Damit sind wir zur praktischen Seite der Frage gelangt. Die Experten selber bezeichneten ihren Bericht als einen «Versuch». Sie waren darin so tastend und machten so viele Einschränkungen, «Schätzungen» usw., dass man hoffte, die LBK. werde es bei diesem Versuch bewenden lassen und ihn auf alle Fälle nicht zum Gegenstand von Endgültigkeiten und Schritten in der Praxis machen. Damit ist nicht gesagt, dass man sich nicht weiter strebend bemühen soll, aus dieser Wissenschaft, die vorläufig mehr ein Rätselraten ist, wirklich eine solche zu machen. Die Wissenschaft ist ja dazu da, alle Methoden zu prüfen und zu «verfeinern». Im Vergleich zum Ausland wird in der Schweiz auf diesem Gebiete sogar Erkleckliches geleistet, wobei in diesem Fall allerdings gesagt werden kann, dass das angeblich Bessere, das uns ohne Zweifel nicht weiterbringt, der Feind des — bereits zweifelhaften — Guten ist, besonders wenn

sich der neue Versuch sowieso in seinen Teilberechnungen selber wieder auf den amtlichen Index verlassen muss (für jede Ausgabengruppe wird z. B. der entsprechende amtliche Gruppenindex, wie er sich aus der Berechnung des Lebenskostenindex ergibt, verwendet, wobei dieser Index als zuverlässiger betrachtet wird als er es ist!) *Endlich aber ist schliesslich das Leben des Menschen mehr als das Brot, das er isst, so dass auf diese Dinge nicht so sehr und so ausschliesslich abgestellt werden darf, als ob es sich darum handle, dass der Mensch unter Berücksichtigung aller «Verbrauchsverschiebungen» ja kein Gramm und keine Kalorie mehr bekommt, als er unbedingt braucht. Man stellt solche Rechnungen für die Begüterten ebenfalls nicht an — bzw. sie wirken sich nicht auf sie aus — und soll deshalb auch nicht die Unbegüterten damit speziell plagen!*

Auf seiten der Gewerkschaften ist man sich bewusst, und man wird sich weiterhin bewusst bleiben, dass der Lebenskostenindex ungenügend ist und dass dies bei diesem komplizierten «Versuch» in erhöhtem Mass der Fall sein muss, was denn auch, wie bereits gesagt, vom Bundeskomitee ausgesprochen worden ist.

Nachdem dies geschehen ist, kann man wohl zur Tagesordnung übergehen, denn es geht ja nicht so sehr um den Massstab für die bestehende Not, sondern um die Not selber. Es geht nicht so sehr darum, die Not zu messen — wir alle ermessen sie ohne mehr oder weniger falschen Massstab! —, sondern sie zu lindern!

Wenn von der LBK. jeweilen gesagt wird, dass nach den Richtsätzen für gewisse obern Einkommensstufen ein gewisser Teuerungsausgleich von weniger als die Hälfte und für die untern von mehr als die Hälfte angemessen «wäre», so steht demgegenüber, dass in der Praxis weder die eine noch die andere Kategorie das erhalten hat, was ihr zusteht, besonders wenn man bedenkt, dass der «hälftige» Ausgleich für uns nie ein Evangelium war und bei der nunmehr (Ende April 1943) 47,7% betragenden Teuerung weniger als je sein kann, ja nicht mehr sein darf! Die Erhebungen der LBK. bestätigen im übrigen die von uns allzeit befürwortete Abstufung nach oben und nach unten, und sie geben auch zu, dass so oder so keine Lohnempfängerschicht unter das Existenzminimum — das ebenfalls keine genau errechnete Grösse ist! — fallen soll.

Was zur Diskussion steht, ist das, was auch Bundesrat Stampfli schon in seiner Besprechung mit den Gewerkschaften im September 1942 zugegeben hat, nämlich, dass wir alle über das weitere Ansteigen der Teuerung beunruhigt sind und dass — mit und ohne «amtlichen Index» oder «Richtsätze» — die ganze Frage des Teuerungsausgleichs einer Revision unterzogen *und auf alle Fälle die Beschränkung auf den hälftigen Ausgleich generell fallen gelassen werden sollte, d. h. Schritte unternommen werden müssen,*

die alle früheren Berechnungen, auch wenn sie eine nützliche Uebung waren, überholen.

Die Beschränkung auf den hälftigen Ausgleich ist leider bis heute offiziell nicht kategorisch fallen gelassen worden, und von den Richtsätzen kann gesagt werden, dass sie, obwohl sie sozusagen auf der ganzen Linie abgelehnt werden, auch heute noch wie ein böses Gespenst « umgehen » und insbesondere dort Unfug anrichten, wo die Löhne, wie z. B. in der Textilindustrie, den früheren Abbau noch nicht aufgeholt haben und sich die Unternehmer, ohne dass damit der kläglich niedrige Lohnstandard abgeschafft ist, damit brüsten können, dass sie « sogar » über die Richtsätze der LBK. hinausgehen.

Eine am 24. Juli 1942 abgehaltene Sitzung des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sah sich denn auch veranlasst, die Richtsätze als « absolut ungenügend abzulehnen »: « *Das Bundeskomitee anerkennt als Massstab der bestehenden Kriegsteuerung nach wie vor nur den amtlichen Index über die Lebenshaltungskosten und fordert, dass er die Grundlage für den Ausgleich der Teuerung bleibt.* » Gleichzeitig stellte das Bundeskomitee fest, dass sich « die Lage der schweizerischen Arbeiterschaft angesichts der steigenden Preise und des ungenügenden Ausgleichs auf der Lohnseite in raschem Tempo verschlechtert » : « Die Arbeiterschaft sieht mit grösster Sorge der Lage im kommenden Herbst entgegen, weil sie sich ausserstande befindet, die notwendigsten Herbsteinkäufe zu besorgen. » In der gleichen Sitzung wurde auch « erneut und kategorisch gefordert, dass *das Prinzip des hälftigen Ausgleichs der Teuerung durch eine der Lage gerechtwerdende Lohnpolitik ersetzt wird* ».

Der vielbesprochene hälftige Teuerungsausgleich, der bis zu einer Teuerung von 30% hätte spielen sollen, hat, so konnten wir schon im August 1942 schreiben, noch viel weniger bei über 30% und bis zu den damals erreichten 42% gespielt. In der am 3. August 1942 zur Besprechung der Preis- und Lohnfrage in Bern abgehaltenen Konferenz der Spitzenverbände der schweizerischen Wirtschaft hat auch Bundesrat Dr. Stampfli ausdrücklich gesagt, « dass in Gewerbe und Handel der Ausgleich erheblich hinter 51% zurückblieb. Für einen grossen Teil der Lohnempfänger ist der hälftige Ausgleich, der in der Industrie verwirklicht wurde, nicht erreicht. In solchen industriellen Betrieben, in denen seit 31. März d. J. keine neuen Zulagen ausgerichtet wurden, ist der hälftige Ausgleich schon nicht mehr gewährleistet. »

Herr Bundespräsident Etter, der diese Tagung präsidierte, führte aus, dass es bis zu jenem Zeitpunkt dank der Hingabe aller betroffenen Kreise gelungen sei, die innere Geschlossenheit aufrechtzuerhalten sowie « eine erträgliche Relation zwischen Preisen und Löhnen zu schaffen ». « Wir stehen nunmehr », so sagte er weiter, « an einem Wendepunkt, da diese Relation nicht mehr vor-

handen und eine gewisse Spannung zwischen Preisen und Löhnen entstanden ist. »

Am 11. September 1942 sprach eine Delegation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bei Bundesrat Dr. Stampfli vor. Es ist von seiten der Gewerkschaften damals gesagt worden, dass ein völliger Ausgleich auch nur der hälftigen Teuerung in den allerwenigsten Fällen stattgefunden habe. In einer übergrossen Zahl von industriellen und gewerblichen Betrieben schwanke der Lohnausgleich je nach dem Familienstand immer noch zwischen 6 und 18% (bei einer Teuerung von 42,3%). Aber auch in jenen Fällen, in denen, wie im Baugewerbe, im Moment der Vereinbarung ein hälftiger Ausgleich habe erreicht werden können, bleibe schon nach wenigen Tagen ein Teil wieder unausgeglichen infolge der rasch steigenden Teuerung. Eine bessere Anpassung der Löhne an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung sei daher unumgänglich notwendig. Zudem müsse immer wieder festgestellt werden, dass gewisse Unternehmer den vereinbarten Abmachungen nicht nachleben.

Die Delegation machte vor allem auch auf die grossen Gefahren einer weiteren Preissteigerung aufmerksam. Bundesrat Dr. Stampfli erklärte sich bereit, in einer Konferenz den Arbeitgeberorganisationen nahezulegen, gemäss den Beschlüssen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission die Lohnanpassung durchzuführen. Er pflichtete der Auffassung bei, dass nichts unterlassen werden dürfe, um ein weiteres Ansteigen der Preise nach Möglichkeit zu unterbinden. Auch in bezug auf die Lohnerhebungen und die Kontrolle der Löhne sei eine bessere Lösung als bisher anzustreben.

In der einige Tage später, am 18. September, abgehaltenen Sitzung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes ist das Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Lohnfrage als ungenügend bezeichnet worden. Das BK. sprach die Hoffnung aus, dass es im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens Bundesrat Stampfli gelingen möge, bei der in Aussicht genommenen Besprechung mit den Unternehmern eine gerechtere Lösung der Lohnfrage zu erwirken.

Hierauf folgte die leidige Herbstsession des Nationalrates, in deren Zusammenhang sogar die « Basler Nachrichten » von einem « Versagen des Parlaments » sprachen: Aus dem Vorschlag, auf den früheren Brotpreis wieder zurückkommen, wurde nichts. Aus der generellen Preisgabe des bloss hälftigen Teuerungsausgleichs wurde nichts. Es ist nichts daraus geworden, dass der Bund die damals bevorstehende Erhöhung des Produzentenpreises der Milch um 1 Rappen pro Liter übernahm. Das Lohnamt blieb weiterhin ein frommer Wunsch.

Was die zuständigen Fachkommissionen betrifft, so ist der von der Vollmachtenkommission entgegengenommene Antrag von Na-

tionalrat Bratschi, demzufolge der lohnarbeitenden Bevölkerung mit kleinem und mittlerem Einkommen ein genügender, d. h. ein höherer als der hälftige Ausgleich gewährt werden soll, lediglich zur Begutachtung der Lohnbegutachtungskommission überwiesen worden.

Am 26. September befasste sich das Bundeskomitee an Hand eines ausführlichen Berichtes des Vorsitzenden, Nationalrat Bratschi, mit den Verhandlungen im Nationalrat betr. die Probleme der Preise und Löhne. Mit «Bedauern und Beunruhigung» stellte das Bundeskomitee fest, «dass das Ergebnis keine konkreten Lösungen der schwebenden Fragen und vor allem keine Verbesserung der Lage der lohnarbeitenden Bevölkerung unseres Landes erwarten lässt». Das Bundeskomitee machte die Oeffentlichkeit und die verantwortlichen Behörden nachdrücklich darauf aufmerksam, dass «der zum Teil ungenügende oder ganz fehlende Ausgleich der Teuerung durch Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen zu einer wachsenden Not der lohnarbeitenden Bevölkerung und damit zu einer unerfreulichen Verschärfung der allgemeinen Lage führen muss. Es erwartet daher, dass sich der Nationalrat den von den Vertretern der Arbeiterschaft gestellten Begehren anschliesse und der Bundesrat der Arbeiterschaft bei der Wahrung ihrer Lebensinteressen mehr Entgegenkommen zeige als bisher.»

«Es unterliegt keinem Zweifel», so schrieben wir damals, «dass wir in der Frage der gerechten Verteilung der Kriegslasten vor der eigentlichen Bewährungsprobe für unser Land stehen, an jenem Wendepunkt, von dem schon Bundespräsident Etter in der Preis-Lohn-Konferenz vom 3. August gesprochen hat. *Wenn die jetzige Ordnung darin besteht, dass in jenen Dingen, die ihr Wesen und ihre Daseinsberechtigung ausmachen sollen, nichts geschieht, so kann sie — wie andere — dem Untergang geweiht sein. Es könnte geschehen, dass in erster Linie jene die Leidtragenden sein würden, die von ihr bis jetzt am meisten profitiert haben. Es sind nicht die Werktätigen!*»

Unter diesen misslichen Umständen ist der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am 27. November zu seiner ordentlichen Sitzung zusammengetreten. Nach einem ausführlichen Referat des Vorsitzenden, Nationalrat Bratschi, hat er einstimmig folgende Thesen angenommen:

1. Als Folge des Krieges sind die Importe aller Art stark zurückgegangen. Das Fehlen von Futtermitteln, Dünger und sonstigen Rohstoffen erschwert überdies die landwirtschaftliche und industrielle Produktion von Konsumgütern. Trotz grosser Anstrengungen der Behörden ist die Versorgung des Landes mit Gütern aller Art stark beeinträchtigt worden.
2. Das Gebot der Stunde ist eine gerechte Verteilung der vorhandenen Güter. Das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Rationierung. Sie soll auf die Art der Beschäftigung und die Einkommensverhältnisse angemessen Rücksicht nehmen und konsequent durchgeführt werden.

3. Eine Erschwerung des Teuerungsausgleichs mit dem Hinweis auf die kleiner gewordene Gütermenge wäre nur gerechtfertigt, wenn von der Lohnseite her eine Inflationsgefahr drohen würde. Die Entwicklung der Kleinhandelsumsätze und die durch den Geldmangel erzwungene Zurückhaltung der lohnarbeitenden Bevölkerung in bezug auf die Versorgung mit Kleidern, Schuhen, Wäsche, Haushaltungsartikeln usw. zeigen, dass diese Gefahr in der Schweiz, im Gegensatz zu einzelnen andern Ländern, nicht vorhanden ist.
4. Eine Beschränkung des Realeinkommens in der Kriegszeit, wie sie durch die « Richtsätze für den Lohnausgleich » der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission der Arbeiterschaft zugemutet wird, ist solange als ungerecht abzulehnen, als nicht für alle Wirtschaftsgruppen nach sozialen Gesichtspunkten abgestufte Grundsätze der Einkommensverteilung zur Anwendung kommen. Die Preiskontrolle ist so zu handhaben, dass auch die Unternehmereinkommen der kriegswirtschaftlich bedingten Einschränkung unterworfen werden, die ganz grossen Einkommen sind zu reduzieren.
5. *Die Gewerkschaften würden grundsätzlich einen allgemeinen Preisstop begrüssen. Seine Durchführung wird aber als unmöglich angesehen, weil er sich in Widerspruch mit den Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung befindet.* Dagegen sollen alle Preiserhöhungen, die nicht als zwingende Notwendigkeit angesehen werden müssen, unterbleiben. Die Arbeiterschaft erwartet in dieser Beziehung auch von der Landwirtschaft die durch die allgemeine Not der Zeit gebotene Zurückhaltung.
6. Unvermeidlich gewordene Preiserhöhungen sind durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne auszugleichen. Das Prinzip des hälftigen Ausgleiches ist durch die Verhältnisse überholt. Seine weitere Anwendung müsste grosse Teile der Arbeiterschaft der Verarmung überantworten und wäre daher mit ernsten Gefahren wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art verbunden. Angesichts der Höhe der Teuerung und der Dauer des Krieges ist für die niedrigen Löhne der ganze, für die mittleren Einkommen mehr als der hälftige Ausgleich notwendig.
7. Die Sozialstatistik unseres Landes ist noch ganz ungenügend ausgebaut. So sind über Lohnhöhe, Teuerungsausgleich in der Kriegszeit und Existenzminimum nur unvollkommene Angaben zu erhalten. Dieser Mangel ist durch die baldige Schaffung einer entsprechenden Amtsstelle durch den Bund zu beseitigen.
8. Der Gewerkschaftsausschuss macht die Arbeiterschaft indessen darauf aufmerksam, dass eine gerechte Lastenverteilung und insbesondere eine gerechte Anpassung der Löhne an die Teuerung nur erreicht werden kann, *wenn die Arbeiter sich geschlossen hinter die Gewerkschaften stellen und deren Kampf für die Sicherung der Existenzbedingungen der Arbeiterschaft aktiv unterstützen.*

Inzwischen ist die Teuerung auf 47,7% gestiegen (Ende April 1943), während die Lohnerhöhungen auch heute noch durchschnittlich kaum mehr als 15 bis 20% betragen und in vielen Berufen noch unter 15, ja sogar 10% stehen dürften (es gibt sogar heute noch Kategorien, wo überhaupt keine merkbare Anpassung stattgefunden hat). Stundenlöhne von 60 Rappen für ungelernte Arbeiter kann man in vielen Fabriken antreffen. Monatslöhne von

270 Franken (also für qualifiziertere Kräfte) haben wir in allerneuster Zeit persönlich in Betrieben festgestellt.

Da der hälftige Ausgleich um so schwerer zu tragen ist, je grösser die Teuerung wird, kann man sagen, dass sich auf der Seite der Löhne die Anstrengungen zur Anpassung, sei es durch Schritte der Regierung oder auf dem Wege von Verhandlungen, immer mehr versteift haben.

Dies ist ohne Zweifel einer der Gründe, weshalb wieder mehr von der Stabilisierung der Preise gesprochen wird und man versucht, die Behandlung des Problems von dieser Seite her in Gang zu bringen. Bevor wir im nächsten Kapitel auf diese Schwenkung eingehen, möchten wir den Tatbestand der jetzigen Lage festhalten. Wir können es nicht besser tun, als wenn wir einige grundsätzliche Feststellungen eines im « Eisenbahner » veröffentlichten Artikels von Nationalrat Robert Bratschi wiedergeben:

> « Soweit die Preise das Einkommen bestimmen, wie zum Beispiel beim Unternehmer, ist im Prinzip der volle Ausgleich zugestanden. Das gleiche trifft zu beim Kapitaleinkommen. Einen Sonderfall stellt die Landwirtschaft dar. Sie macht mit Recht geltend, dass ihre Preise vor dem Kriege ungenügend gewesen seien. Eine Erhöhung musste ihr also zugestanden werden. Erst recht ist klar, dass die Preise in diesem wichtigen Zweig unserer Wirtschaft nicht hinter den steigenden Produktionskosten zurückbleiben dürfen.
>
> Anders ist es beim Arbeitslohn jeder Art. Hier wird die These vertreten, dass ein voller Ausgleich nicht möglich sei. Die Lohnbegutachtungskommission stellt Richtlinien auf, die zum Ausdruck bringen, in welchem Ausmasse der Reallohn des Arbeiters und damit seine Existenz verschlechtert werden müsse. Das Mittel dazu ist der Ausgabenindex, der die Wirkung der Teuerung weniger gravierend erscheinen lässt als der amtliche Index der Lebenskosten.
>
> *Beim Lohneinkommen jeder Art wird also der Ausgleich der Teuerung, wie er bei allen andern Einkommen zugestanden ist, grundsätzlich bestritten. Das Arbeitseinkommen der niedrigeren Stufen ist also ungünstiger behandelt als jedes andere Einkommen.*
>
> Die Ungleichheit wird durch die neuen Steuern etwas gemildert, aber keineswegs beseitigt. Wenn die Steuer auch noch so drastisch ist, so nimmt sie das Mehreinkommen doch nicht ganz weg. Auch die Kriegsgewinnsteuer macht das nicht. Wer einen Kriegsgewinn erzielt, hat trotz Steuer die Möglichkeit, als Folge des Krieges reicher zu werden als er sonst geworden wäre. Das andere Kapital- oder Unternehmereinkommen aber wird steuerpolitisch grundsätzlich gleich behandelt wie das Besoldungs- bzw. Lohneinkommen.
>
> *Der Unterschied besteht also, wie wir schon wiederholt festgestellt haben, darin, dass der Preis und das entsprechende Einkommen den neuen Verhältnissen grundsätzlich ganz angepasst werden dürfen, während beim Lohn als klassisches Arbeitseinkommen des kleinen Mannes grundsätzlich nur ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden soll.*

Angesichts dieser Tatsache kann dem Vorwurf, die Wirtschaftspolitik der Behörden folge *der Linie des geringsten Widerstandes,* die Berechtigung kaum ganz abgesprochen werden.»

Dieser *geringste Widerstand scheint zur Zeit eine Diskussion über die Preisstabilisierung an Stelle der erschwerten Diskussion über die Lohnanpassung zu sein.* Ohne dass eine Angleichung der Löhne vorher erfolgt ist, denken dabei viele Leute bewusst oder unterbewusst auch an die Stabilisierung der Löhne.

In der Tat lässt sich im Falle einer konsequent durchgeführten Preisstabilisierung — wir wollen das unsympathische Kind unverblümt beim Namen nennen — die Frage in die Debatte werfen, ob es dann nicht auch zu einem «Lohnstop» kommen sollte.

Bei ihrer Beantwortung müsste in erster Linie darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich die Preise der Ware Arbeitskraft auf sehr einfache und wirkungsvolle Weise stoppen lassen, während die andern Preise, wie ebenfalls durch hunderterlei Beispiele im Inland und Ausland in Gegenwart und Vergangenheit bestätigt wird, eben ihren Gang gehen, *so dass bei jeglichem Verzicht auf Lohnforderungen die «grösser und grösser werdende Kluft» eben einfach noch grösser würde.* Ueberdies wäre die erste Voraussetzung eines solchen allgemeinen Preis- und Lohnstops, dass *zunächst die so stark im Hintertreffen gebliebenen Löhne auf jenes Niveau gebracht werden müssten, das die meisten Preise heute bereits erreicht haben. Ein solches Vorgehen würde jene Lohnerhöhungen nötig machen, um die es letzten Endes allzeit gegangen ist und die bis jetzt nicht zu erzielen waren.* Ist es vielleicht deshalb, dass ein solcher Vorschlag bis jetzt nie ernsthaft ventiliert worden ist?

Solange wir nicht so weit sind, müssen die Spielregeln der Demokratie eingehalten werden. Die Demokratie ist nur denkbar und lebensfähig mit einer gesunden Opposition, die weder Defaitismus noch Resignation zu sein braucht, sondern bedeuten soll, dass in anständigen Formen und auf sachlichem Boden um die Verteilung des Sozialprodukts gerungen wird. *Sobald man solches nicht mehr tun kann oder tun will, so ist es um die Demokratie geschehen, d. h. es wäre dann bewiesen, dass die Demokratie, wenn es um diese letzten Dinge geht, auch bei uns nicht lebensfähig ist.*

II. Hausse in Preisstabilisierung.

Bevor wir über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Preisstabilisierung sprechen, möchten wir den Organen der Kriegswirtschaft im allgemeinen und der Eidgenössischen Preiskontrollstelle im besondern mit der Feststellung gerecht werden, dass die allgemeine Organisation und Wirksamkeit der Kriegswirtschaft sowie die Bestrebungen auf dem Gebiete der Preisgestaltung bei einem Vergleich mit ähnlichen Vorkehrungen und Massnahmen im letzten Krieg äusserst günstig abschneiden.

Wenn man bedenkt, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Einfuhr, Ausfuhr) in diesem Krieg unvergleichlich grösser sind als im letzten, so kann man sich über die allgemeine Wirtschaftslage nur wundern, und man darf sicherlich diesen verhältnismässig günstigen Stand zum Teil auf die kriegswirtschaftlichen Absichten und Anstrengungen zurückführen.

Die Preissteigerungen sind in diesem Krieg, besonders im dritten Jahre, nicht so scharf gewesen, wie dies im letzten Krieg der Fall war. Im letzten Weltkrieg stellten sich die Erhöhungen der Lebenshaltungskosten im ersten Kriegsjahr auf 13%, diesmal auf ca. 10%. Im zweiten Kriegsjahr standen die Preise um 31%, diesmal um 30% über dem Niveau zu Beginn des Krieges. Ende August 1942, also nach drei Kriegsjahren, erreichten die Lebenshaltungskosten einen Stand von 42,3% über der Vorkriegszeit, während sie Ende August 1917 mehr als 70% erreichten. Zu dieser günstigen Entwicklung haben ohne Zweifel auch die grossen Anstrengungen auf dem Gebiete des Mehranbaues, besonders auch seitens der Bevölkerung, beigetragen. Während des ganzen Sommers und Nachsommers 1942 war in diesem Zusammenhang eine gewisse Stagnation der Preise festzustellen (vom Juli auf August sogar ein Rückgang von 42,6 auf 42,3%). Erst im Herbst und Winter 1942/43 setzte wieder eine ruckartige Aufwärtsbewegung ein, so dass Ende des Jahres die Teuerung 45,5% betrug.

Als erfreulicher Umstand darf wohl in diesem Zusammenhang auch die erstaunlich günstige Lage auf dem Arbeitsmarkte erwähnt werden. Der Prozentsatz der Arbeitslosen in Prozenten der Versicherten (Vollarbeitslose) schwankte im Jahre 1941 zwischen 4,4 im Januar und 1,1 im September, im Jahre 1942 zwischen 4,9 (Januar) und 1,0 (Juli, August, September und Oktober). Die Teilarbeitslosigkeit in Prozenten der Kassenmitglieder stieg im Jahre 1941 nicht über 2,8 (Dezember) und nicht über 2,7 (Februar) im Jahre 1942.

Um ein möglichst richtiges Bild zu erhalten, geben wir in der I. Tabelle die Entwicklung der Grosshandelspreise (punktierte Linie) und der Lebenshaltungskosten (ausgezogene Linie) in den Jahren 1914 bis 1943 wieder. Auf den ersten Blick erkennt man,

I. Tabelle. Grosshandelspreise (punktierte Linie) und Lebenshaltungskosten (ausgezogene Linie) in den Jahren 1914—1943.

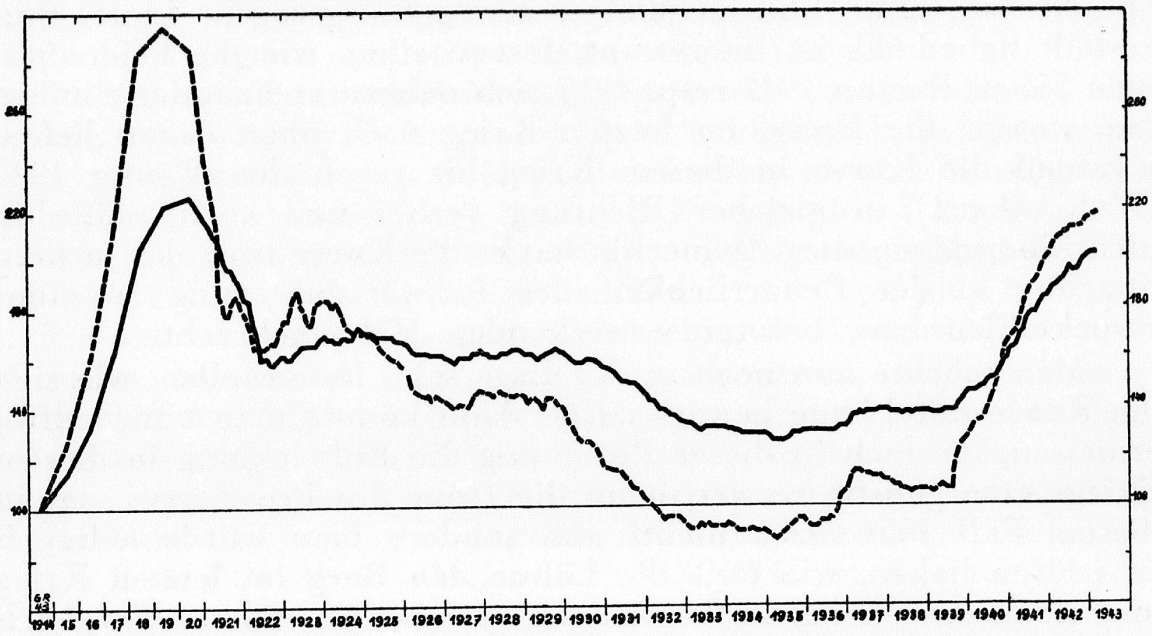

dass sich der Preisberg diesmal nicht so stark aufgebäumt hat, wobei allerdings gesagt werden muss, dass die Grosshandelspreise zunächst stark aufzuholen hatten und sich die beiden Kurven nach dem Treffpunkt, dem Drehpunkt der « Schere », gemeinsam scharf nach oben wandten.

Noch augenfälliger ist die verhältnismässig günstige Entwicklung aus der II. Tabelle zu ersehen, die wir auf Grund der Indexe

II. Tabelle. Preisentwicklung in den ersten drei Jahren des Krieges 1914/18 (punktierte Linie) und des jetzigen Krieges (ausgezogene Linie).

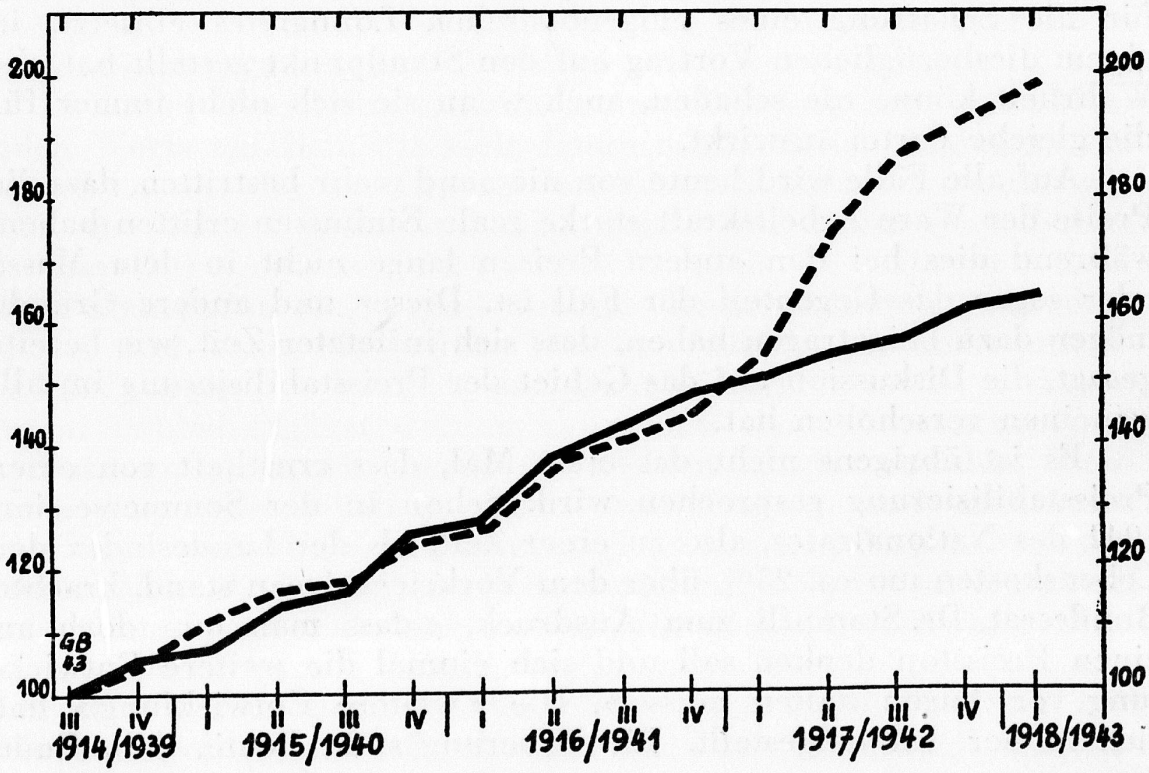

für Kleinhandelspreise des Schweiz. Konsumvereins erstellt und auf der wir vierteljahrsweise die Preisentwicklung im letzten Krieg (punktierte Linie) und im jetzigen Krieg (ausgezogene Linie) dargestellt haben. Es ist interessant, festzustellen, wie die beiden Linien bis zu Beginn 1942 resp. 1917 sich nahezu aneinanderschmiegten, worauf die Preise im letzten Krieg nach oben davon liefen, während die Kurve in diesem Krieg bis gegen den Winter 1942 (Mehranbau!) in gleicher Richtung verlief und auch weiterhin nicht übermässig stieg. Immerhin hat es die Kurve trotz der sachten Steigung in der Beharrlichkeit der Aufwärtsbewegung zu einer respektablen bzw. besorgniserweckenden Höhe gebracht.

Man möchte nun noch in der Lage sein, festzustellen, wie sich die Kurve der Löhne bewegte. Erst dann könnte man einwandfrei ermessen, ob auch in dieser Beziehung die Entwicklung in diesem Kriege eine günstigere war, denn die Höhe des Preisberges sagt in diesem Fall « an sich » nichts aus, sondern man würde lediglich zu prüfen haben, wie weit die Löhne den Berg im letzten Krieg und in diesem Krieg zu bewältigen vermochten. Dieser Vergleich — der ausschlaggebende Vergleich! — ist mit einiger Genauigkeit nicht möglich, denn eine Lohnstatistik, eine Statistik des Preises der Ware Arbeitskraft, die sich auch nur in bescheidener Weise in bezug auf die Genauigkeit mit jener der übrigen Preise messen liesse, gibt es nicht. Da sich die Behörden und jene, die die übrigen Preise machen bzw. mitbestimmen, mit Händen und Füssen gegen eine solche Lohnstatistik wehren, darf man vermuten, dass man über das Verhältnis von den Preisen zu den Löhnen nicht allzu genau orientiert sein will, oder, mit andern Worten, dass von einer solchen Statistik keine allzu günstigen Bilder erwartet werden, während sich z. B. Nationalrat Bratschi, der sich insbesondere für die Schaffung eines eidgenössischen Lohnamtes einsetzt, in einem diesbezüglichen Vortrag auf den Standpunkt gestellt hat, die Wahrheit könne nie schaden, auch wenn sie sich nicht immer für die gleiche Partei auswirkt.

Auf alle Fälle wird heute von niemand mehr bestritten, dass die Preise der Ware Arbeitskraft starke reale Einbussen erlitten haben, während dies bei den andern Preisen lange nicht in dem Masse oder sogar das Gegenteil der Fall ist. Dieser und andere Gründe mögen dazu beigetragen haben, dass sich in letzter Zeit, wie bereits gesagt, die Diskussion auf das Gebiet der Preisstabilisierung im allgemeinen verschoben hat.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass ernsthaft von einer Preisstabilisierung gesprochen wird. Schon in der Sommersession 1941 des Nationalrates, also zu einer Zeit, als der Landesindex der Lebenskosten um ca. 25% über dem Vorkriegsniveau stand, brachte Bundesrat Dr. Stampfli zum Ausdruck, « dass man nun doch an einen Preisstop denken soll und sich einmal die weitere Entwicklung vor Augen halten müsse ». Die « weitere Entwicklung » hat sich in der Tat eingestellt. Die Teuerung steht heute, d. h. Ende

April 1943, auf 47,7%, so dass kürzlich die Preiskontrollkommission in verschiedenen Sitzungen die Preisstabilisierung eingehend besprochen und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement « Vorbemerkungen » und « Postulate » eingereicht hat.

Sobald von Preisstabilisierung gesprochen wird, stellt sich sofort die alte Frage, wer das grosse Opfer bringen soll, d. h., es wird sofort gesondert von den Preisen der beiden grossen Zweige unserer Wirtschaft gesprochen: von den Preisen der Landwirtschaft und jenen der Industrie. Diese Scheidung schiebt ihrerseits automatisch die Frage der Nachkriegsprobleme in den Vordergrund, wie denn überhaupt die Preisstabilisierung vor allem deshalb als notwendig betrachtet wird, um nach dem Kriege den Anschluss an die Weltmärkte und ihre wahrscheinlich niedrigeren Preise nicht zu verpassen oder zu erschweren.

Die Preisfrage ist in der Tat ein Problem auf weite Sicht. In einem Bericht über die Sitzung des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 15. Mai 1942 ist dies sehr deutlich gesagt worden: « Die Preisgestaltung nach dem Kriege ist eine Frage, *die nicht dem Zufall der Verhältnisse bei Beendigung der Feindseligkeiten überlassen werden darf.* Wenn zuzugeben ist, dass nach den grossen Anstrengungen dieses Krieges die Bauern vor den Folgen eines Preiszusammenbruchs, wie er nach dem letzten Kriege eintrat, bewahrt bleiben müssen, so steht ebenso fest, dass das missglückte und sozial untragbare Experiment der Deflation der Löhne der Werktätigen nicht noch einmal gemacht werden kann. »

Das Los der Industrie- und Agrarpreise ist mit dem Los unserer ganzen Wirtschaft und unseres ganzen Landes identisch. Wenn sich auch vielleicht der Preissturz nicht so jäh und so scharf einstellen wird, wie dies nach dem letzten Kriege der Fall war und es deshalb viele Leute wahrhaben wollen, so werden wir doch so oder so in eine Zwangslage geraten.

In dieser Beziehung sind in letzter Zeit auf internationalem Boden Worte gefallen, die viele Leute nachdenklich stimmten, für uns jedoch nur die Bestätigung von Feststellungen waren, die wir schon vor langem gemacht haben. Schon vor einem Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass vielleicht auch die Alliierten nach einem eventuellen Sieg « grossräumig » denken könnten, ja denken müssen, dass ferner die kleinen Länder vielleicht gar nicht kurzerhand ihre legendäre Freiheit und Unabhängigkeit zurückgewinnen werden (wobei ergänzt werden kann, dass der mörderische Konkurrenzkampf, den oft gerade die kleinen Länder auf dem Weltmarkt auszustehen haben, einer zweifelhaften und mühsamen « Freiheit » und « Unabhängigkeit » gleichkommt.) Mancher hat uns damals solche Andeutungen als Ketzerei und « Verrat an der guten Sache » angekreidet, als eine Ausrede für unsere grossräumige Einstellung überhaupt, die damals angeblich nur einen, d. h. einen uns allen nicht gerade beglückenden Exponenten hatte. Was von verschiedenen Seiten der Kleinstaaten heute laut wird, zeigt, dass wir

nicht so unrecht hatten: man denke an die Verwahrung schwedischer Pressestimmen gegen die « Vormundschaft der Grossmächte », die Ausführungen des holländischen Aussenministers van Kleffens sowie des tschechischen Aussenministers Jan Masaryk über die « Rolle und Bedeutung der kleinen Staaten » und an die übrigen zahlreichen Auslassungen über die « grossen Sorgen » und « Bedenken der kleinen Völker ». Solche Feststellungen tun dar, dass man nun nach einer Zeit des höchsten Zutrauens zu den Alliierten, den Vorkämpfern der vollen Freiheit und Unabhängigkeit, ins andere Extrem fällt. Dies geht oft so weit, dass wir heute nahezu versucht sind, die Alliierten ein wenig in Schutz zu nehmen.

Wenn nach dem Krieg « gebeveridgt » werden soll, so darf nicht vergessen werden, dass der Beveridge-Plan von seinen Verfassern nie als eine ausschliesslich britische Angelegenheit betrachtet worden ist, sondern als ein Instrument der Atlantik-Charta, d. h. der « vollen Zusammenarbeit aller Nationen », um « für alle verbesserte Arbeitsbedingungen, wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Sicherheit zu gewährleisten ». Solche Absichten setzen ohne Zweifel international eine bessere und umfassendere wirtschaftliche Organisation voraus, d. h. das, ohne was auch national keine Versprechungen auf eine bessere Welt erfüllt werden können.

Für die Schweiz, die sich in bezug auf die Industrie- und Agrarpreise in einem argen Dilemma befindet, könnte eine solche Organisation, wenn sie ernsthaft an die Hand genommen wird (was wir allerdings noch sehr bezweifeln) in hohem Masse von gutem sein. Nachdem sich jene Grossraumträume zu verflüchtigen beginnen, die von gewisser Seite unter Vorzeichen angekündigt wurden, die wir alle ablehnen, kann man vielleicht heute besser als früher von Grossraumwirtschaft sprechen, ohne missverstanden oder verdächtigt zu werden. Wenn sich im Raum die Sachen hart stossen, so gilt dies besonders für kleine Räume. In grossen Räumen (die wir nur wirtschaftlich, jedoch nicht politisch oder kulturell gelten lassen) können schon ohne Planwirtschaft, besonders wenn es sich um findige und rührige Leute wie uns Schweizer handelt, bessere Lösungen gefunden werden. Wieviel mehr müsste dies erst bei einer plan- und sinnvollen Ordnung sein!

Ob diese international kommt, hängt kaum von uns ab, wir müssen jedoch an beide Lösungen denken. Wir können — wie üblich — Glück haben und in einer Welt, die vielleicht unter alliierter Leitung zuerst einem Chaos und tastendem laisser faire ausgeliefert sein wird, im allgemeinen Wirrwarr, ja gerade auf Grund desselben, unsern Weg finden und unsere Rechnung machen. Es ist aber auch möglich, dass wir uns einer höheren und besseren allgemeinen Ordnung einzufügen

haben. Gerade dann können wir unsere Fähigkeit der Anpassung und unsere schöpferische Phantasie unter Beweis stellen. Gerade dann wird vielleicht auch das Dilemma der Industrie- und Agrarpreise leichter zu lösen sein.

Dies wäre bitter nötig, denn wir gehen bis heute offensichtlich alle um diesen heissen Brei herum. In offiziellen, offiziösen und sonstigen Konferenzen wird immer wieder davon gesprochen, dass sich die Landwirtschaft bescheiden und dass sie sich mit jener « Nachkriegsgarantie » zufrieden geben soll, die als Entgelt für einen Verzicht auf weitere Preissteigerungen einen Schutz gegen den zu erwartenden Preisfall zu bieten hätte. Wir verzeihen es den Bauern, wenn ihnen diese Garantie nicht sehr garantiert erscheint. Sie würde nämlich — wir sehen keine andere wirkungsvolle Möglichkeit — eine grosse Ausgleichskasse, d. h. einen teilweisen oder vielleicht sogar einen ganzen Verzicht auf jene schönen Gewinne nötig machen, deren sich die Exportindustrie begreiflicherweise erfreut und die sie schon heute z. B. in der Form der angeblich unbedingt nötigen « Reserven für schwierige Zeiten und Rückschläge » stramm in Schutz nimmt (man denke z. B. an die Rede von Dr. W. Boveri an der Tagung für Arbeitsbeschaffung in der ETH.). Von der Notwendigkeit ähnlicher Reservebildungen spricht mit einem gewissen Recht auch die Landwirtschaft, wenn man ihr den heutigen guten Verdienst vorhält.

Wird man in Zukunft vermeiden, was man heute tut, nämlich den andern mit dem guten Beispiel den Vortritt zu lassen? Bei der gegenwärtigen Konstellation tut dies ohne Zweifel die Industrie gegenüber der Landwirtschaft. Es ist nicht zu verkennen, dass die Industrie mit zum Teil ganz plausiblen Argumenten unter Preisstabilisierung hauptsächlich die Preise der Landwirtschaft meint (u. a. auch deshalb, weil die Steigerung der Nahrungsmittelkosten im Gesamtindex der Lebenshaltungskosten sehr stark ins Gewicht fällt und zum grössten Teil inlandbedingt und somit « grundsätzlich » beeinflussbar ist).

Wie stellen sich die Gewerkschaften zu diesem Aspekt der Preisstabilisierung? Sie sind sich klar und unterstreichen es, dass die Landwirtschaft ein gewichtiges und allzeit fassbares Stück unserer Heimat ist, ein Stück Versorgung und Selbstversorgung (man denke nur z. B. daran, dass mehr als 100,000 Bauernfamilien ihren Getreidebedarf durch eigene Produktion decken und diese Zahl von 1939 bis 1942 von 118,000 auf 170,000 gestiegen ist). Die Landwirtschaft ist unsere erste und letzte Reserve, falls sich nach dem Kriege allerlei frühere Wirklichkeiten nicht mehr einstellen oder allerlei Zukunftsträume von industriellen Möglichkeiten in der weiten Welt als schal erweisen sollten. Die Bauern und vor allem die vielen Kleinbauern der Schweiz stehen den Werktätigen nahe, weil sie zu den Werktätigen gehören, die — wie sie — mit ihrer Hände Arbeit ein oft sehr hartes und ebenso undankbares Werk verrichten.

Die dadurch gegebene Solidarität ist von seiten der Gewerkschaften immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. In dem bereits erwähnten Bericht über die Bundeskomiteesitzung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 15. Mai 1942 ist deutlich gesagt worden, dass die Bauern nach den grossen Anstrengungen dieses Krieges vor den Folgen eines Preiszusammenbruchs, wie er nach dem letzten Kriege eintrat, bewahrt bleiben sollen. Im ersten Kapitel dieser Arbeit sind die Ausführungen von Nationalrat Bratschi, Präsident des Gewerkschaftsbundes, erwähnt worden, denen zufolge die Landwirtschaft ein « Sonderfall » ist und mit Recht geltend macht, dass ihre Preise vor dem Krieg ungenügend waren und ihr eine Erhöhung zugestanden werden musste.

Um dies deutlich zu veranschaulichen, geben wir in der III. Tabelle unter Mitbenutzung der Zahlen von Prof. Böhler im Gutachten für den Schweizerischen Städteverband für die Jahre 1914 bis 1941 die realen Tagesverdienste der gelernten und ungelernten Arbeiter sowie pro Männerarbeitstag der Landwirtschaft wieder.

Wenn auch bei einer solchen Darstellung allerlei Einwände in bezug auf die Genauigkeit und Möglichkeit der Erfassung der Einkommen gemacht werden können, so gibt sie doch ein allgemeines Bild der Sachlage, d. h. der ausgesprochenen « Schere ». Es dürfte kein leichtes sein, diese Berge und Täler in Zukunft zu vermeiden, es sei denn eben, dass in der engeren und ferneren Welt grundsätzliche Aenderungen eintreten, d. h. eine höhere und bessere Ordnung Platz greift.

III. Tabelle. Reale Tagesverdienste gelernter und ungelernter Arbeiter (ausgezogene Linie) sowie pro Männerarbeitstag in der Landwirtschaft (punktierte Linie) in den Jahren 1914—1941.

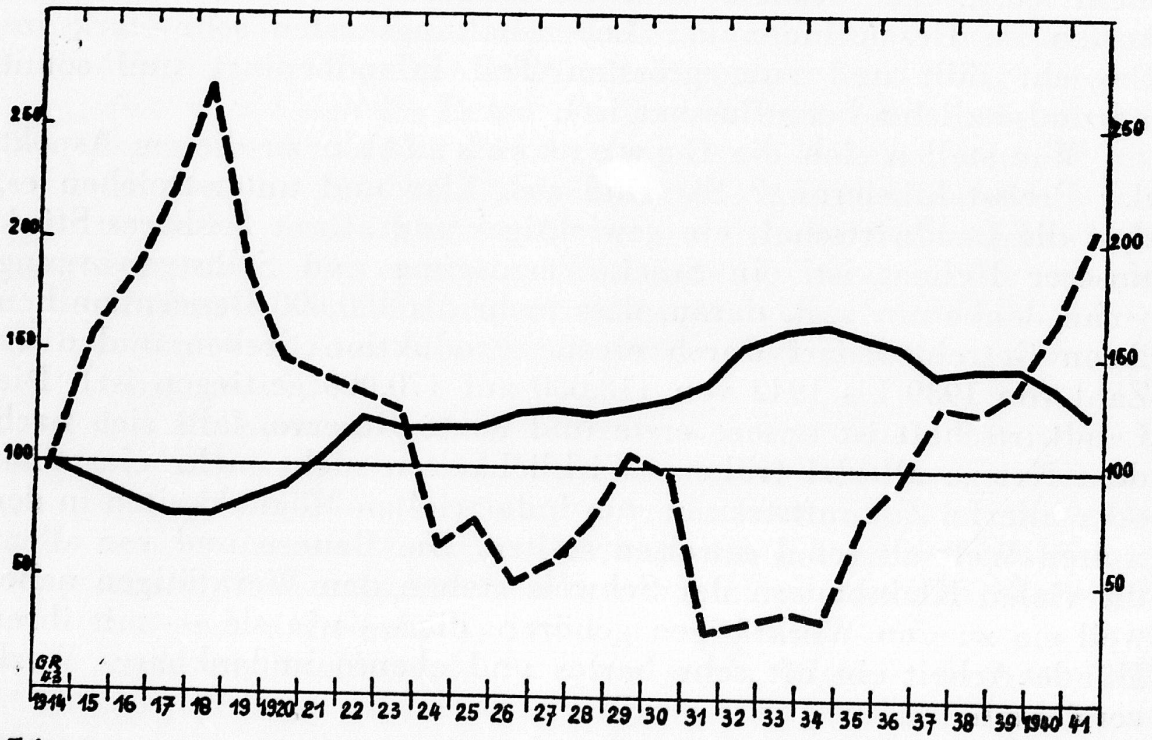

Bevor wir zu den « Vorbemerkungen und Postulaten » der Preiskontrollkommission übergehen, geben wir noch einige Stellen aus dem Gutachten von Prof. Böhler an den Schweizerischen Städteverband wieder:

« Im Jahre 1938 stand der reale Index des landwirtschaftlichen Einkommens auf 128, derjenige der industriellen Tagesverdienste auf 146. Die eigentliche Parität zwischen der industriellen und landwirtschaftlichen Realeinkommenssteigerung ist gegenüber den realen landwirtschaftlichen Einkommen erst im Jahre 1940 eingetreten, als der reale industrielle Tagesverdienst 139, derjenige des landwirtschaftlichen Einkommens 141 erreichte. In bezug auf den eigentlichen Arbeitsverdienst der Landwirtschaft war die Parität 1940 schon überschritten. Bei den Bergbauern dürfte dies allerdings noch nicht der Fall gewesen sein. » — « Es darf als sicher angenommen werden, dass das landwirtschaftliche Realeinkommen wesentlich verbessert worden, während es in der Industrie seit 1941 vermutlich etwa stabil geblieben ist, im Gewerbe dagegen ein weiterer absoluter Rückgang eingetreten sein dürfte. » (Eine weitere Verbesserung für die Landwirtschaft ist laut Berichten des Bauernsekretariats im Rechnungsjahr 1941/42 eingetreten.) — « Im Kriege wird die Ueberwälzung der landwirtschaftlichen Einkommenserhöhung auf die gewerbliche Arbeiterschaft durch zwei Umstände erschwert. Einerseits wird der Arbeiterschaft zugemutet, dass sie neben der Einschränkung ihres Realeinkommens als Folge der gesunkenen Güterversorgung noch eine weitere Einschränkung in Kauf nehme, um die Besserstellung der Landwirtschaft durchzuführen. Allerdings müsste man sich fragen, ob man die Last nicht in erster Linie andern Schichten zuschieben könnte. »
In der Tat!

*

Die Mitte März von der Eidgenössischen Preiskontrollkommission dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreiteten « Vorbemerkungen und Postulate » umfassen drei Abschnitte (siehe den Wortlaut im Anhang). Wenn einleitend gesagt wird, dass einem weiteren Preisanstieg « mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Einhalt zu gebieten ist », so wird damit zugegeben, dass das Problem *über die Kompetenzen und den Arbeitsbereich der Preiskontrollkommission hinausreicht*, d. h., dass es sich um ein Problem der allgemeinen Wirtschaftslenkung handelt, oder, mit andern Worten, um das, *was man höhern Orts nicht will, ja bewusst und mit den Argumenten ablehnt, die einer vom Freisinn getragenen Regierung durchaus anstehen und angemessen sind.*

In diesem Sinne werden denn auch alle « Erwerbskreise und Bevölkerungsschichten » eingeladen, sozusagen freiwillig « ihren Beitrag zur Lösung dieses nationalen Problems erster Ordnung zu leisten und die Bemühungen der verantwortlichen Behörden zu unterstützen ». Es heisst dann weiter: « Allerdings wird die Preis-

kontrolle infolge der starken Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft vom Ausland und der Notwendigkeit der Steigerung der Selbstversorgung nur eine relative, nicht eine absolute Stabilisierung der einzelnen Preise resp. Entgelte herbeiführen können. Das Preiserhöhungsverbot gemäss Verfügung I des EVD. vom 2. September 1939 bildet das administrative Mittel, um den einzelnen Erwerbszweigen die Beweislast für Kostenerhöhungen zuzuschieben (!) und sie zu zwingen (!), unvermeidliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen auszugleichen.»

Wenn man jemanden zu etwas zwingen will, so besteht in der Demokratie die Voraussetzung, dass man ihm die Möglichkeit der Massnahme beweist bzw. sich die Unmöglichkeit von ihm beweisen lässt. Der zu Beginn des ersten Kapitels behandelte Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 hat schon am ersten Tag des Krieges der Regierung zu diesem Behufe sehr weitgehende Befugnisse erteilt. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und seine Vollziehungsorgane können Erhebungen anordnen, Massnahmen ergreifen, von jedem jede zweckdienliche Auskunft verlangen und sie sogar «belegen lassen», Geschäftsräumlichkeiten usw. betreten, Unterlagen zur Ansicht «verlangen», ja sich ihrer nötigenfalls «versichern», Personen einvernehmen usw.

Ist die Ausschöpfung solcher Möglichkeiten im Rahmen der jetzigen Ordnung und Kriegswirtschaft, d. h. in einem Regime, das grundsätzlich die Gewerbefreiheit anerkennt, nötig, möglich und angängig?

Wenn man die Postulate der Preiskontrollkommission verwirklichen will, sind ohne Zweifel alle diese Schritte nötig. Es ist sogar noch mehr nötig, nämlich das, was Prof. Böhler unter Punkt 4 seiner zusammenfassenden Forderungen in der vorerwähnten Schrift wie folgt umschreibt: «Die Methode der Preiskontrolle für alle Erwerbszweige ist in dem Sinne grundsätzlich zu ändern, dass keine Preiserhöhung mehr bewilligt wird, ehe nicht von den betreffenden Erwerbszweigen ein lückenloser (!) Nachweis geführt wird, dass sie alle Möglichkeiten privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kostensenkung und Rationalisierung zur Kompensation etwaiger Kostensteigerungen erschöpft haben und keine überdurchschnittlichen Einkommenserhöhungen in den Preisforderungen enthalten sind.»

Ob solche lückenlose Beweise in unserer Wirtschaftsordnung auch möglich sind und die Erzwingung ihrer Erbringung angängig ist, möchten wir allerdings bezweifeln, wenn nicht gar solche Absichten als wüsten Optimismus bezeichnen. Dies gilt auch für die meisten Postulate der Preiskontrollkommission. Kann man praktisch bewirken, dass die Unternehmungen auf weitere finanzielle Reserven für die Nachkriegszeit verzichten? Kann man es kontrollieren? Kann man feststellen, ob bei der Preisbildung die Kosten unter normalen Konkurrenzverhältnissen (was sind normale Konkurrenzverhältnisse? d. V.) massgebend waren? Kann man bei

Abschreibungen für kriegsbedingte Anlagen die kürzere Gebrauchsdauer und die überteuerten Anschaffungskosten mit einiger Genauigkeit ermessen? Kann man den « angemessenen » Teil der infolge des Umsatzrückganges eingetretenen Kostenverteuerung, der von den Unternehmern selbst zu tragen ist, nachprüfen usw.? (Siehe den Text der Postulate im Anhang.)

Sicherlich sind diese Postulate an sich durchaus richtig. Eine politische Partei oder Oppositionsgruppe, die von ganz bestimmten Voraussetzungen ausgeht, z. B. von jenen der möglichen oder erstrebenswerten Planwirtschaft, kann solche Forderungen erheben und ihr die zahlreichen andern Postulate beifügen, deren Verwirklichung zu einem grossen Teil ausserhalb der Betriebe erfolgen kann und von dorther leichter überprüfbar ist: Preisausgleichskassen, Preisdifferenzierungen, staatliche Zuschüsse, Verbilligung von Massenartikeln, Produktions- und Leistungsprämien, Pflichten jedes Staatsbürgers im Kampf gegen das Hamstern, bei der Durchführung der Altstoffsammlung usw.

Welche Voraussetzungen jedoch bestehen für die Preiskontrollkommission bei der Durchführung der erstgenannten und ähnlicher Postulate, die die tiefsten Geheimnisse des Betriebes und der Kalkulation betreffen, bzw. welche Voraussetzungen kann sie sich leisten? Muss sie nicht wissen, dass, wenn solche Forderungen « unter Mitwirkung der Behörden von der Wirtschaft selbst » auch nur « vorbereitet» werden sollen, dann aus dieser Vorbereitung und erst recht der Durchführung nichts wird? Was die Mitwirkung der Regierung betrifft, so kommt das Programm der Preiskontrollkommission, falls man es ernst nimmt, der Einladung an die Herren Bundesräte gleich, politisch Selbstmord zu machen. Unsere Bundesräte sind jedoch zu robust, um solches zu tun. Sie werden aber auch sonst nicht viel tun, ja nicht viel tun können, denn man kann und soll von einem freisinnigen Bundesrat nicht verlangen, dass er komplette Planwirtschaft betreibt.

Es ist denn auch kein Wunder, dass man während zwei Monaten von diesen schönen Postulaten und Anmerkungen nicht mehr viel gehört hat. Ist es nicht, auch wenn alle Postulate noch so richtig sind, psychologisch falsch, sie mit grossem Pomp zu veröffentlichen und dann die Angelegenheit mehr oder weniger auf sich bewenden zu lassen? Der Eindruck im Volk muss ein ausgesprochen schlechter sein. Man erzeugt damit eine Stimmung, wie sie in dem lehrreichen Buch von Erkki Järvinen « Wir wollen nicht ersticken » zum Ausdruck kommt, in dem dieser brave finnische Soldat resigniert feststellt: « Wir haben den Glauben an das öffentliche Wort und dessen Verkünder — eigene wie fremde — verloren. » Wenn Politik die Kunst des Möglichen ist, so müssen sich dessen ganz besonders Organe bewusst sein, die der Exekutive nahe-

stehen. Eine Inflation der Worte kann in diesem Falle so verhängnisvoll sein wie eine Inflation der Werte. Also: keine grossen Worte, oder aber durchgreifen!

Ist es nicht besser, wenn man sich und andern nichts vormacht, und man, wie wir dies tun, offen sagt, dass unter den heutigen Umständen ein grosser Teil der Preissteigerung auf Ursachen zurückzuführen ist, auf die unsere Behörden keinen Einfluss haben können oder wollen.

Man vermeidet damit u. a. eine unfruchtbare Debatte und unnötige Aufregung. Man vermeidet es, dass die einen, wie z. B. der Wirtschaftspressedienst der Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung und Verteidigung einer gesunden Wirtschaft, sagen, die « Vorschläge der Preiskontrollkommission gehören zu den revolutionärsten wirtschaftspolitischen Ideen, die bisher von amtlicher Seite in diesem Kriege geäussert worden sind », ferner, « dass wir uns nicht mehr prinzipiell, sondern nur noch graduell von den Wirtschaftsverfassungen der totalitären Staaten unterscheiden », endlich, dass die Preiskontrollkommission ein Vorgehen empfiehlt, « das in seinen letzten Konsequenzen die wirtschaftliche Freiheit vollständig ausrottet », während andere verkünden, dass diese Postulate uns nicht im geringsten einer gelenkten oder geplanten Wirtschaft näherbringen, und zwar ganz einfach deshalb, weil sie nicht durchgeführt werden und in unserer Ordnung nicht durchgeführt werden können.

In diesem Rahmen mag dem Schlussabsatz eines dem Thema der Preisstabilisierung gewidmeten Leitartikels der « Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung » (3. April) ganz besondere Bedeutung beigemessen werden: « Sollten aber unter relativer Stabilisierung jene Unvollkommenheiten gemeint sein, an denen unsere Preispolitik schon bis dahin krankte, jene halben Zugeständnisse und halben Verweigerungen der Produzentenwünsche und jene Versuche, es allen recht zu machen, die oft damit endeten, dass man es niemand recht machte, dann allerdings müssten wir befürchten, dass alle Bemühungen und Anstrengungen der Preiskontrollkommission und der andern preispolitischen Behörden auch diesmal zu keinen wirklich greifbaren Ergebnissen führen würden. Die gegenwärtige preispolitische Situation erfordert rasches und entschlossenes Zugreifen, und zwar sogar auf die Gefahr hin, dass da und dort Schmerzen zugefügt werden müssen. Denn auch auf die Preispolitik lässt sich das bekannte französische Sprichwort anwenden: Pour faire l'omelette, il faut casser l'œuf. »

Das Ei wäre unsere jetzige Ordnung! Ein die gleiche Materie behandelnder Artikel des Organs des VHTL. (19. März 1943) lässt dies deutlich durchblicken: « Schliesslich fragt man sich, warum all die guten und schönen Vorschläge der Preiskontrollkommission bisher nicht durchgeführt wurden. Denn die Verschärfung der sozialen Spannungen durch die Teuerung ist schon längst bekannt und schon

längst Tatsache. *Man erkennt, dass es letzten Endes auf eine politische Machtfrage hinausläuft.* »

Die Preiskontrolle, die sich in der Ausübung ihrer undankbaren Aufgabe alle Mühe gibt, kann eben in der heutigen Ordnung lediglich ein Linderungsmittel sein. Von einer wahren Preiskontrolle könnte erst gesprochen werden, wenn sie bei den Gestehungskosten begänne und von dort aufwärts zugreifen würde. Eine solche Kontrolle käme in der Tat der Abschaffung des jetzigen Wirtschaftssystems gleich und kann deshalb im Rahmen der jetzigen Ordnung nicht ernsthaft erwartet werden.

Wiederholen wir gerade in diesem Zusammenhang die vernünftigen und unsentimentalen Thesen der Ausschusssitzung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 27. November 1942: « Die Gewerkschaften würden grundsätzlich einen allgemeinen Preisstop begrüssen. Seine Durchführung wird aber als unmöglich angesehen, weil er sich in Widerspruch mit den Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung befindet. Dagegen sollen alle Preiserhöhungen, die nicht als zwingende Notwendigkeit angesehen werden müssen, unterbleiben. Die Arbeiterschaft erwartet in dieser Beziehung auch von der Landwirtschaft die durch die allgemeine Not der Zeit gebotene Zurückhaltung. — Unvermeidlich gewordene Preiserhöhungen sind durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne auszugleichen. »

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in einer Wirtschaftsordnung leben, die ihre eigene Dynamik hat, mit der sie steht oder fällt. Diese Dynamik heisst: Verhandlungen, Verständigung oder Kampf um die Verteilung des Sozialprodukts. Im ebenso unrevolutionären wie unsentimentalen England bezeichnet man eine solche Einstellung als « realistische Einschätzung dessen, *was auf Grund der Gesetze möglich ist, die unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem bestimmen* ». Man folgert weiter: « Wenn wir die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens ändern wollen, indem wir seine Triebfedern beseitigen, so würde damit eine politische Revolution vollzogen werden, die im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich ist. *Die wahre Triebfeder in der Wirtschaft ist, ob wir wollen oder nicht, die Möglichkeit, Gewinne zu machen oder die Löhne zu erhöhen. Solange die eine dieser Triebfedern bestehen bleibt, muss es auch die andere.* »

Dass die Triebfeder, Gewinne zu machen, heute besteht, braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden und ist, wie gesagt, in der gegenwärtigen Ordnung ganz natürlich.

In diesem Sinne heisst es in einem Bericht über eine der letzten Sitzungen des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die sich mit dieser Frage befasst hat, kurz und bündig:

„Eigentum des Vorstandes der SPD"

« Im Zusammenhang mit der Besprechung der Preis- und Lohnfrage und insbesondere der Preisstabilisierung bestätigte das Bundeskomitee die in der Ausschusssitzung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am 27. November 1942 zur Annahme gelangten Richtlinien, wobei unterstrichen wurde, dass sich die Preispolitik nicht lediglich im Sinne eines Lohnstopps auswirken und vor irgendwelchen Massnahmen auf diesem Gebiet in erster Linie eine angemessene Angleichung der Löhne an die unverhältnismässig über ihnen stehenden Lebenskosten erfolgen müsste. »

Anhang.

Postulate der Eidgenössischen Preiskontrollkommission vom März 1943.

Die Kommission hat sich mit der Preisstabilisierung befasst und beschlossen, dem EVD. folgende Postulate einzureichen: Im Hinblick auf die kritische Lage, vor der die schweizerische Volkswirtschaft steht, gibt die Preiskontrollkommission der Auffassung Ausdruck, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einem weiteren Preisanstieg Einhalt zu gebieten ist. Weitere Preiserhöhungen würden nicht nur die sozialen Spannungen verschärfen und die unzweifelhaften Fortschritte in der Zügelung des Preisauftriebes gegenüber dem letzten Krieg gefährden, sondern auch den späteren Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft erschweren. Die Preiskontrollkommission ist daher von der Notwendigkeit überzeugt, dass alle Erwerbszweige und Bevölkerungsschichten ihren Beitrag zur Lösung dieses nationalen Problems erster Ordnung zu leisten und die Bemühungen der verantwortlichen Behörden unterstützen sollten. « Allerdings wird die Preiskontrolle infolge der starken Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft vom Ausland und der Notwendigkeit der Steigerung der Selbstversorgung nur eine relative, nicht eine absolute Stabilisierung der einzelnen Preise resp. Entgelte herbeiführen können. Das Preiserhöhungsverbot gemäss Verf. 1 des EVD. vom 2. September 1939 bildet das administrative Mittel, um den einzelnen Erwerbszweigen die Beweislast für Kostenerhöhungen zuzuschieben, und sie zu zwingen, unvermeidliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen auszugleichen. » Die Preiskontrollkommission ist sich bewusst, dass diese Postulate zahlreiche Erwerbszweige vor schwierige Aufgaben stellen werden, und dass gegenüber ihrer Verwirklichung andere, an sich wünschenswerte Forderungen zurückgestellt werden müssen. So werden insbesondere die Unternehmungen auf die Anlegung weiterer finanzieller Reserven für die Nachkriegszeit verzichten müssen. Dagegen prüft die Kommission die Frage, mit welchen Mitteln — abgesehen von der Arbeitsbeschaffung — das Nachkriegsrisiko der Wirtschaft in bezug auf die Preisgestaltung gemildert werden kann, ohne dass andere volkswirtschaftliche Interessen des Landes ungebührlich beeinträchtigt werden. — Um zu einer raschen Durchführung der Stabilisierungsaktion zu gelangen und um den einzelnen Erwerbszweigen Gelegenheit zu geben, unvermeidliche Kostenerhöhungen durch andere Massnahmen aufzufangen, sollte versucht werden, die Stabilisierungsaktion unter Mitwirkung der Behörden durch die Wirtschaft selbst vorbereiten zu lassen. Für die Verwirklichung der Preisstabilisierung schlägt die Preiskontrollkommission die Anwendung folgender Richtlinien vor:

Allgemeine Grundsätze der Preispolitik. — 1. Das gegenwärtige Ziel der staatlichen Preispolitik ist die Stabilisierung des Preisniveaus, insbesondere die Verhinderung einer weiteren Erhöhung der Konsumentenpreise für den lebensnotwendigen Bedarf. Neben der Preiskontrolle im engeren Sinne sind zu diesem Zwecke nötigenfalls Preisausgleichskassen, Preisdifferenzierungen, Rationalisierungs- und Bewirtschaftungsmassnahmen sowie staatliche Zuschüsse an Produzenten oder Konsumenten ins Auge zu fassen. — 2. Gewinne, die lediglich der Ausnutzung der kriegsbedingten Marktlage entspringen, sind zu verhindern. Für die Preisbildung sind somit die Kosten unter normalen Konkurrenzverhältnissen massgebend. Realen Kostensteigerungen, das heisst Mehraufwendungen von Arbeit und Kapital sowie effektiven Mehrkosten für Warenbezüge aus dem Ausland, ist in den Preisen im Sinne des nachfolgenden Art. 8 Rechnung zu tragen, soweit nicht die Kostensteigerungen durch anderweitige Ersparnisse ausgeglichen werden können und soweit nicht die laufenden Gesamtergebnisse oder die während des Krieges angesammelten Reserven es gestatten, die Mehrkosten auf die Unternehmungen zu überwälzen. Dabei ist auf die Beschäftigungslage des Erwerbszweiges sowie auf die Versorgung angemessen Rücksicht zu nehmen. Nominelle Einkommenserhöhungen sind im Rahmen der Tragfähigkeit für das Unternehmereinkommen wie für Löhne und Gehälter nur entsprechend den Grundsätzen und Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission zuzulassen. Dabei ist jedoch den Einkommensunterschieden der Vorkriegszeit angemessen Rechnung zu tragen. Soweit dies nicht schon geschehen, sind also frühere Unterbewertungen im Rahmen der Tragfähigkeit auszugleichen und Uebergewinne aus Monopolstellungen, Markenartikeln usw. zu korrigieren. — 3. Für kriegsbedingte Anlagen ist bei der Bemessung der Abschreibungen der kürzeren Gebrauchsdauer und den überteuerten Anschaffungskosten angemessen Rechnung zu tragen. Der Lagerabbau während des Krieges ist bei der Preisbemessung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen. — 4. Der Umsatzrückgang kann bei der Preisfestsetzung nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Solche liegen insbesondere vor, wenn die Nichtberücksichtigung des Beschäftigungsgrades zu unbilligen Härten in betriebswirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht führen würde. Dabei ist in erster Linie auf das Jahresergebnis und die wirtschaftliche Lage des gesamten Unternehmens abzustellen. Unter allen Umständen ist ein angemessener Teil der infolge des Umsatzrückganges eingetretenen Kostenverteuerung vom Unternehmen selbst zu tragen. — 5. Subjektsteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) sind im Preise nicht auszugleichen, wohl aber Objektsteuern (Zölle, Verkehrssteuern, Umsatz- und Verbrauchssteuern), soweit sie nicht durch Sonderzuschläge überwälzt werden. — 6. Der Anteil der Volksgebrauchsartikel an der Gesamtproduktion darf — wo dies möglich ist — gegenüber der Vorkriegszeit nicht vermindert und die Unkostenverteilung darf nicht zuungunsten dieser Artikel geändert werden. Wo für Waren des Massenverbrauches Verbilligungen durchgeführt werden, kann auf den Preisen der entbehrlicheren Artikel und Luxusqualitäten ein Ausgleich bewilligt werden. Bei Preisdifferenzen zwischen Import- und Inlandwaren ist ein Preisausgleich nach unten anzustreben. — 7. In Erwerbszweigen, bei denen die kriegswirtschaftlich erwünschte Mehrproduktion nur zu erhöhten Realkosten möglich ist, oder wo die Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion Mehrkosten verursacht, sind nur diese Mehrkosten auszugleichen. Dies soll womöglich in der Form von Produktions- und Leistungsprämien, von Beiträgen an die Anlagekosten, von erhöhten Abschreibungen oder in der Form von Ausgleichskassen geschehen. Dagegen sollen die Preise nicht allgemein auf den Stand des teuersten Teiles der Produktion erhöht werden. — 8. Als

Norm für die Kosten eines Erwerbszweiges haben die Aufwendungen eines gut geleiteten Betriebes bei normaler Finanzierung und Beschäftigung, oder die entsprechend gewogenen Durchschnittskosten der betreffenden Branche zu gelten. Ueberdurchschnittlich leistungsfähigen Betrieben ist ein Leistungsgewinn zu belassen. Weniger leistungsfähige Betriebe haben sich mit kleineren Einkommen abzufinden. Für die Dauer der Kriegswirtschaft ist die Zusammenlegung von unterbeschäftigten und unrationell arbeitenden Betrieben zu fördern. — 9. Die Einfuhr von Waren zu übersetzten Preisen kann untersagt werden. — 10. Auf die Förderung der privaten Initiative und der Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit sowie auf die verständnisvolle Zusammenarbeit zwichen Behörden und der Privatwirtschaft ist bei der Verwirklichung der Ziele der Preisstabilisierung besonderes Gewicht zu legen. — 11. Sofern infolge der Erhöhung der realen Produktions- oder Beschaffungskosten bei Waren des lebensnotwendigen Bedarfes weitere Preiserhöhungen für Produzenten oder Importeure unvermeidlich sind, sollten sie mit allen verfügbaren Mitteln für den Konsumenten verhindert oder gemildert werden. Als letztes Mittel kommen auch staatliche Zuschüsse in Betracht, die aber besonders zu decken sind.

Die organisatorische Verwirklichung der Preisstabilisierung. — 1. Um rasche Ergebnisse und eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Preiskontrollstelle und der privaten Wirtschaft zu sichern, ist den einzelnen Erwerbszweigen — unter Vorbehalt der allgemeinen Kompetenzen der Preiskontrollstelle — die Möglichkeit zu geben, innerhalb bestimmter Fristen Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, eine Stabilisierung des Preisniveaus ihrer Erzeugnisse oder Leistungen zu erreichen. — 2. Die Kompetenzen der Preiskontrollstelle sind auf die Preise sämtlicher Waren resp. Entschädigungen oder Entgelte sämtlicher Dienstleistungen auszudehnen. — 3. Die Preiskontrollstelle hat der Vereinheitlichung des Rechnungswesens der einzelnen Erwerbszweige Aufmerksamkeit zu schenken und einheitliche Normen für die Behandlung der einzelnen Kostenelemente anzustreben, um eine gleichmässige Behandlung aller Erwerbszweige sicherzustellen. — 4. Zwischen der Preispolitik, der Lohnpolitik, der Bewirtschaftung der einzelnen Waren und der Finanzpolitik ist eine möglichst weitgehende Koordination herbeizuführen. Der Preiskontrollstelle ist ein Mitspracherecht bei Bewirtschaftungsmassnahmen zu gewähren.